

Nummer: 2020/0601

Publikationsdatum: 14.10.2020, Ausgabe 41/2020

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 6

Für nachstehende Verkehrswege ergehen zwecks Optimierung der Veloroute Winkelried-/Vogelsang-/Hochstrasse folgende Verkehrsvorschriften:

Vogelsangstrasse Parkflächen

Das Stehenlassen von Personenwagen ist gestattet, Montag bis Samstag von 9.00 bis 20.00 Uhr, aber nur bis 60 Minuten und auf Parkuhrfeldern gegen Gebühr:
auf dem südwestlichen Fahrbahnrand entlang der Liegenschaft Huttensteig Nr. 12, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

Winkelriedstrasse Parkierungsverbot

Das Parkieren (Aufstellen zu anderen Zwecken als zum Güterumschlag oder Ein- und Aussteigenlassen) ist verboten:
auf dem südlichen Fahrbahnrand zwischen der Vogelsang- und der Huttenstrasse.

Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

Es werden aufgehoben:

Winkelriedstrasse

In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 17.6.1981: Halteverbot. Jedes freiwillige Halten ist verboten: auf dem südlichen Fahrbahnrand zwischen der Vogelsangstrasse und dem Haus Nr. 4. Parkflächen. Das Stehenlassen von Fahrzeugen ist gestattet (Längsparkierung), Montag bis Freitag von 8.00 bis 19.00, Samstag von 8.00 bis 16.00 Uhr, aber nur bis 60 Minuten und auf Parkuhrfeldern gegen Gebühr: auf dem südlichen Fahrbahnrand zwischen dem Haus Nr. 4 (inkl.) und der Huttenstrasse.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, mit stadtinterner Einsprache schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist allein der Verfügungstext.



Anhang

- Übersichtsplan